

Vom Aschenputtel zur Prinzessin?

Ein Blitzlicht auf 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfestatistik

Bei der Verabschiedung des SGB VIII 1990 konnte man nur erahnen, dass für die Kinder- und Jugendhilfe damit Geschichte geschrieben würde. Heute ist dies zur Gewissheit geworden. Das Gesetz hat die Landschaft der Jugendhilfe, ihre Einrichtungen, Verfahren und Denkweisen, aber auch ihre Sprache verändert. Ein kleiner, unbedeutender Teil der Innovation des Gesetzes versteckte sich auf den hinteren Rängen. Die Rede ist von der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik). Das Interesse hierfür hielt sich zunächst in deutlichen Grenzen und in den einschlägigen SGB VIII-Kommentaren wird dieser Teil bis heute vielfach nur pflichtgemäß abgearbeitet. Ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre verdeutlicht aber den erheblichen Bedeutungszuwachs dieses Selbstbeobachtungsinstrumentes für die Kinder- und Jugendhilfe.

Unbeachtet und ohne Bedeutung

Die Kinder- und Jugendhilfe und die Soziale Arbeit hat lange Zeit eine tiefe Skepsis durchzogen, derzufolge die Relevanz von standardisierter Berichterstattung, Dokumentation, Statistik, Messung sowie von nichtreaktiven Verfahren der Erkenntnisgewinnung nicht sonderlich hoch eingeschätzt wurde. Daten, Kennzahlen und empirische Befunde, so sie denn überhaupt vorhanden waren und Verwendung fanden, dienten eher als situative Legitimationsfolie denn als objektivierende Erkenntnisquelle. So mussten die für die Kinder- und Jugendhilfe im Rückblick fachlich produktiven und innovativen 1970er- und 1980er-Jahre weitgehend ohne eine systematisch empiriegestützte Selbstbeobachtung auskommen.

Dies änderte sich erst langsam in den 1990er-Jahren – nicht nur, aber insbesondere auch aufgrund der im Fachgesetz verankerten KJH-Statistik. Zunächst jedoch blieb sie, wie auch schon die Vorgängererhebungen, in der Fachwelt weitgehend unbeachtet. Noch vor 20 Jahren war im Statistischen Bundesamt nahezu jede/-r Interessent/-in für die Ergebnisse der KJH-Statistik mehr oder minder persönlich bekannt.

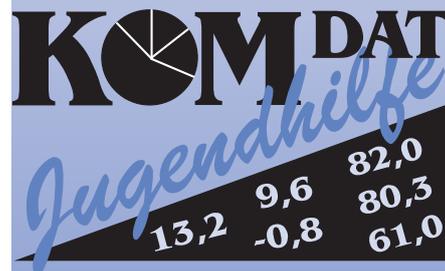
Der Aufstieg in den letzten zwei Jahrzehnten

In der Zwischenzeit hat sich dies gewaltig verändert. Heute kann niemand mehr bei so elementaren Sachverhalten, wie z.B. der Finanz- oder der Personalentwicklung der Kinder- und Ju-

gendhilfe, dem Wachstum von Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder bei der Frage nach der Zunahme der Inobhutnahmen, einfach Behauptungen aufstellen oder die Wirklichkeit schlicht selbst definieren. Längst ist die KJH-Statistik zu einem wichtigen Korrektiv und zu einem unentbehrlichen Gradmesser mit Blick auf die Dynamik im Auf und Ab der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Die KJH-Statistik ist heutzutage sowohl aus dem politischen Alltag als auch aus den einschlägigen Fachdebatten immer weniger wegzudenken. Nur beispielhaft:

- Nicht auszudenken, wo man in Sachen Kinderbetreuung (und hier vor allem U3-Betreuung) heute stehen würde, wenn man nicht die Qualität und die Unbestechlichkeit der amtlichen Daten hätte.
- Kaum vorstellbar scheint, welche politischen Folgen der Medienhype in Sachen Kindeswohlgefährdung hätte nach sich ziehen können, wenn im Nachgang zu »Kevin« nicht die entlastenden und differenzierenden Daten und Befunde der amtlichen Statistik vorgelegen hätten.
- Und ganz sicher würde man in einem Dauerlamento und mit großer Beharrlichkeit den ständigen Personalabbau und die anhaltende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe beklagen, wenn nicht auf bisweilen heilsam irritierende Befunde der Personal- und Einrichtungsstatistik zurückgegriffen werden könnte.

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und MGFFI NW



Editorial

Am 6. und 7. Mai dieses Jahres hat die AKJ^{Stat} eine Fachtagung mit dem Titel »20 Jahre Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel ihrer Statistik« durchgeführt. Hier wurden Forschungsergebnisse der AKJ^{Stat} zu einem breiten Themenspektrum vorgestellt, von ausgewählten Experten/-innen kommentiert und mit Teilnehmer/-innen aus Praxis, Politik und Wissenschaft diskutiert. Die Vorträge schauten auf die letzten zwei Jahrzehnte Kinder- und Jugendhilfe (Prof. Dr. Thomas Rauschenbach) und auf die (Aus-)Wirkungen des SGB VIII (Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner) zurück.

Darüber hinaus ist auf unterschiedliche Themen und Fragestellungen eingegangen worden. Auch wenn wir hier und heute keine Tagungsdokumentation vorlegen, sollen doch Schwerpunkte der Veranstaltung aufgearbeitet werden. Nach einem kurzen Rückblick auf die letzten 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfestatistik bilanziert die Ausgabe den Wissensstand über Methoden und Inhalte zum Thema »Prognose«. In den Fokus genommen wird die Jugendhilfe auf dem Weg zur Inklusion und zur »Großen Lösung«. Gefragt wird schließlich nach dem Auftrag der Erziehungsberatung zwischen Dienstleistungsorientierung und staatlichem Wächteramt.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle für die Teilnahme an der Leserbefragung. Über das ausgestellte gute Zeugnis (siehe letzte Seite) freuen wir uns.

Inhalt

Schwerpunktthemen

Vom Aschenputtel zur Prinzessin?	1
Ist die Zukunft absehbar?	2
Kindertagesbetreuung auf dem Weg zur Inklusion.	4
Herausforderungen der »Großen Lösung« (Interview mit Reinhard Wiesner, BMFSFJ)	5
Wie viel Kinderschutz steckt in der Erziehungsberatung?	6
Erziehungsberatung und ihr Schutzauftrag (Interview mit Klaus Menne, bke)	7

Notizen

Literatur, Neues aus der AKJ ^{Stat}	8
--	---

Kurzum: Die KJH-Statistik leistet inzwischen für die Kinder- und Jugendhilfe bei allen methodischen Einwänden und bei aller mitunter berechtigten Kritik mit Blick auf die Datenqualität einen wichtigen Beitrag für eine systematische und analytische Selbstbeobachtung. Dass es einmal so kommen würde, war vor zwei Jahrzehnten nicht abzusehen.

Herausforderungen für die Zukunft

Einerseits ist also festzuhalten, dass mit dem vorhandenen Statistikmaterial für die Kinder- und Jugendhilfe ein brei-

tes empirisches Fundament zur Verfügung steht. Andererseits sind Unzulänglichkeiten, Lücken oder auch methodische Schwierigkeiten unübersehbar. Sie sind wichtige Herausforderungen für eine Weiterentwicklung der Datengrundlage.

So umfassen z.B. die vorhandenen Datensätze der KJH-Statistik nicht alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe. Nichts bzw. fast nichts wird über die Jugendsozialarbeit oder auch erst recht über das breite Spektrum an Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung

in den Familien ausgesagt. Auch ist der Informationsgehalt der Statistik über die Jugendämter äußerst begrenzt – ein Manko, das im Kontext der Kinderschutzdebatte mit Blick auf die Personalausstattung und das Leistungsspektrum des ASDs fachlich schwer wiegt. Schließlich beinhaltet die Statistik auch zu wenig Hinweise auf die Wirkungen und Auswirkungen der Leistungsangebote. An diesen und anderen Stellen wird sich die KJH-Statistik trotz oder vielleicht auch wegen ihres Erfolges noch verbessern müssen.

Thomas Rauschenbach

Ist die Zukunft absehbar?

Vorausberechnungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Beschäftigung mit der Zukunft war für die Kinder- und Jugendhilfe schon immer ein Thema. Allerdings konzentrierten sich die Zukunftsdebatten der 1970er- und 1980er-Jahre auf die großen Entwürfe einer besseren Gesellschaft, die nicht zuletzt durch eine offensive Jugendhilfe mitgestaltet werden sollte. Inzwischen ist Ernüchterung eingetreten und die Blicke in die Zukunft sind kleinformatiger geworden. In den letzten Jahren ging es dabei um sehr konkrete Fragestellungen: Wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen werden benötigt? Mit wie vielen Heimunterbringungen ist in den nächsten Jahren zu rechnen? Werden die Gelder für ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft ausreichen?

Der Blick zurück in die Zukunft

Um Vorhersagen für die Zukunft machen zu können, muss man die vergangene Entwicklung beobachten. Dies ist das Konzept der so genannten Vorausberechnungen, das sich von der Prognose dadurch unterscheidet, dass die bisherigen Entwicklungen in die Zukunft fortgeschrieben werden (Status-Quo-Fortschreibung). Im Ergebnis erhält man den Umfang der zukünftigen Inanspruchnahme einer Leistung der Kinder- und Jugendhilfe bei gleichbleibenden Faktoren. Bei Prognosen hingegen werden in der Modellrechnung Annahmen über zu erwartende Veränderungen berücksichtigt.

Die Bedarfsfaktoren

Das Wissen über bedarfsbestimmende Faktoren und die Zuverlässigkeit ihrer Fortschreibung ist sehr unterschiedlich. In den Arbeitsfeldern, in denen fast alle jungen Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden, wird die zukünftige Entwicklung deutlich stärker demografisch geprägt. Dies zeigt sich z.B. bei den Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und

Erziehung. Hingegen spielt in anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. bei den Hilfen zur Erziehung, die demografische Entwicklung nur eine untergeordnete Rolle: Nur ca. 3% der unter 18-Jährigen erhalten im Laufe eines Jahres Erziehungshilfen (ohne Erziehungsberatung). In diesem Falle wirken andere Faktoren, wie die soziale und ökonomische Belastung von Familien, allgemeine Verunsicherung in der Erziehung, öffentliche Debatten, z.B. über die Gefährdung von Kindern, aber auch fachliche Entwicklungen, wie z.B. die gezielte Ausweitung des Angebots der ambulanten Erziehungshilfen oder die Einführung von Leistungsansprüchen, wie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) oder die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Vorausberechnungen sind Anreger für Zukunftsdebatten

Allerdings ist zu bedenken: Auch wenn die Bedarfsfaktoren relativ eindeutig sind, stellen die Vorausberechnungen noch nicht die Zukunft dar, da die Vorausberechnungsmodelle niemals alle Faktoren berücksichtigen können. Da-

her sollte man auch nicht von der starken »Zahlenskepsis« der 1970er- und 1980er-Jahre in eine unkritische »Zahlengläubigkeit« verfallen. Die Ergebnisse der Vorausberechnungen sind ein Blick in die Zukunft unter der Voraussetzung, dass alles so bleibt, wie es ist. Die »Verlängerung« der Gegenwart in die Zukunft kann dabei Entwicklungen aufdecken, auf die dann Einfluss genommen werden kann. So hat z.B. die Erkenntnis über den demografischen Rückgang der Kinderzahl in Westdeutschland um bis zu 25% zwischen 2000 und 2015 u.a. dazu geführt, dass sich die Politik auf den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige eingelassen hat, da erkennbar war, dass der Ausbau zu einem Teil durch demografiebedingte Einsparungen im Kindergarten finanziert werden kann.

Vorausberechnungen sind somit nicht ein unumstößliches Schicksal. Die Ergebnisse der Vorausberechnungen sollten Anlass zu Fachdebatten über die zukünftige Gestaltung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Machbaren sein. Diese Debatten sind nicht nur auf

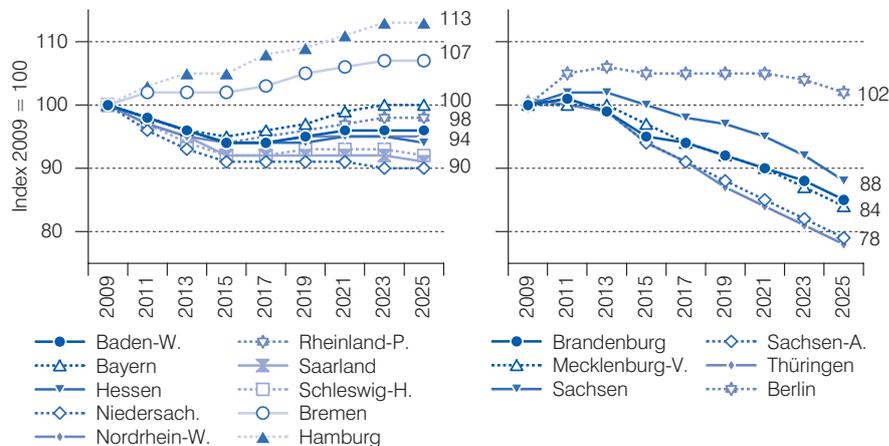
der Bundes- und Landesebene von zentraler Bedeutung, sondern auch auf der Ebene der kommunalen Jugendhilfeplanung. Ansatz, Vorgehensweise und mögliche Ergebnisse einer demografiebasierten Jugendhilfeplanung wurden bereits früher dargestellt (vgl. Schone 2005).

Die demografische Herausforderung der nächsten Jahre

Die demografische Entwicklung ist zwar nicht die einzige Determinante der zukünftigen Veränderungen, aber insbesondere im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung eine der wichtigsten. Durch die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf Landesebene zeigen sich neue Tendenzen. In den westlichen Flächenländern ist bis 2014 bei den Kindergartenkindern noch mit einem leichten Rückgang von 5% bis 9% in den einzelnen Ländern zu rechnen. Ab 2014 bleibt die Anzahl jedoch für die nächsten zehn Jahre relativ konstant. Für Westdeutschland bedeutet dies, dass ab 2014 nicht mehr mit der so genannten demografischen Rendite gerechnet werden kann. In einigen Ländern, wie z.B. Bayern und Rheinland-Pfalz, ist sogar mit leicht steigenden Zahlen zu rechnen.

Genau umgekehrt wird die Entwicklung unterdessen in den östlichen Flächenländern verlaufen. Bis zum Jahr 2013 ist kaum mit Veränderungen zu

Abb. 1: Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2009 bis 2025 nach Bundesländern (Indexentwicklung 2009 = 100)



Quelle: StaBa: 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, V1 W1 – Länderergebnisse; eigene Berechnungen

rechnen, aber ab 2014 wird die Anzahl der Kinder in den ersten Lebensjahren je nach Land um 12% bis 22% zurückgehen. Dieser erneute deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Generation der Nachwendezeit (1989 bis 1994) ab dem Jahre 2015 langsam die Elterngeneration stellen wird. Somit ergeben sich in Ostdeutschland geringere Platzbedarfe, die vor Ort erneut zu prekären Entwicklungen führen können. Sofern die frei werdenden Ressourcen allerdings im System bleiben, könnte dadurch endlich der Personalschlüssel in Ostdeutschland verbessert und auf Westniveau angeglichen werden.

In der Kinder- und Jugendhilfe gibt es Arbeitsfelder, für die nur sehr eingeschränkt Vorhersagen getroffen werden können, wie z.B. der Bedarf an Hilfen zur Erziehung oder an Kinder- und Jugendarbeit. Andere Arbeitsfelder lassen genauere Aussagen zu, denkt man z.B. an Vorausberechnungen zum Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse der Vorausberechnungen sind allerdings kein Schicksal, dem man sich fügen muss, sondern die Kenntnis der zukünftigen Entwicklung ermöglicht vielmehr die Gestaltung von alternativen Handlungsszenarien.

Matthias Schilling

Kindertagesbetreuung auf dem Weg zur Inklusion

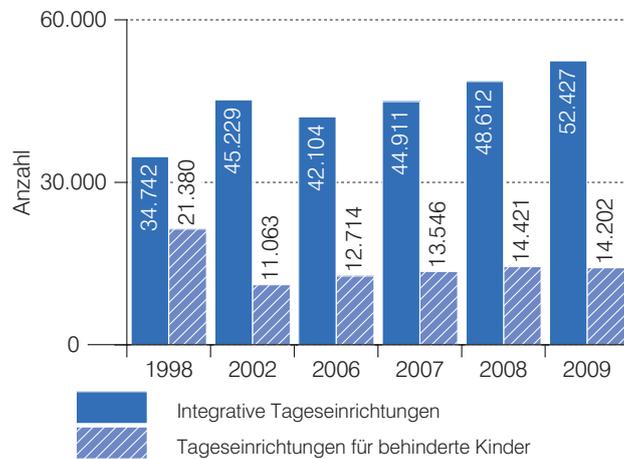
Zwischen alter Tradition und neuen Perspektiven

Mit über 3 Millionen betreuten Kindern ist die Kindertagesbetreuung das größte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. 4- und 5-Jährige befinden sich bundesweit zu über 95% in Angeboten der Kindertagesbetreuung. Ähnlich wie in der Schule ergibt sich dadurch eine sehr heterogene Zielgruppe. Kinder mit Behinderungen nehmen derzeit in der Kindertagesbetreuung oftmals noch eine Sonderrolle ein. Die Forderungen der seit März 2009 für Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention nach gleichberechtigter Teilhabe für Kinder mit Behinderungen und die durch PISA angestoßene Diskussion um Chancengleichheit auch im Elementarbereich des Bildungssystems rücken ihre Situation zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. In der Fachdebatte wird dabei häufig der Begriff der »Inklusion« verwendet, der für ein verändertes Gesellschaftsbild steht, das Behinderungen als Normalität akzeptiert und als einen Teil der heterogenen Gesellschaft wertschätzt. Für Kinder mit Behinderungen im Kleinkindalter ergibt sich dadurch u.a. die Forderung nach dem Abbau der Sondereinrichtungen, der Verringerung der Zugangsbarrieren zu institutioneller frühkindlicher Bildung sowie der individuellen Förderung innerhalb der Betreuung. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erlaubt einen Einblick in die momentane Betreuungssituation.

Sondereinrichtungen bleiben bestehen

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst seit 1998 die Art der Tageseinrichtung, unter anderem auch unter Berücksichtigung der Betreuung von Kindern mit Behinderungen. Es werden unterschieden »Integrative Einrichtungen« sowie »Tageseinrichtungen für behinderte Kinder«. Die zuletzt genannten Sondereinrichtungen stehen im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention besonders in der Kritik. Obwohl die Anzahl der Kinder in diesen Einrichtungen zwischen 1998 und 2002 um 10.000 Personen (48%) und damit zunächst stark gesunken ist, fand seither wieder ein leichter Anstieg auf insgesamt ca. 14.000 Kinder statt. Dies ist mehr als verwunderlich. Schließlich besteht die Forderung nach Integration von Kindern mit Behinderungen nicht erst seit der UN-Konvention, sondern bereits seit mehreren Jahrzehnten. Die Zahl der Kleinkinder mit Behinderun-

Abb. 1: Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe (Deutschland; 1998-2009; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

den sich etwa 35% der Kinder mit Behinderungen in Sondereinrichtungen. In Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen liegt ihr Anteil an allen Kindern mit Behinderungen in der Kindertagesbetreuung über dem Bundeswert.

Inklusion vs. Integration: Die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft wird bereits seit Jahrzehnten gefordert. Als Konsequenz entstand eine Vielzahl an Initiativen und Konzepten, die beispielsweise die gezielte Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen zur Folge hatten. Der verhältnismäßig neue Begriff der Inklusion verfolgt ein weitaus größeres Ziel: Er fordert die Akzeptanz jeglicher Heterogenität in allen Lebensbereichen und ein verändertes Gesellschaftsbild auf Menschen mit Behinderungen. Dies bedeutet, Menschen mit Behinderungen nicht lediglich bewusst in einem festgesteckten Rahmen teilhaben zu lassen, sondern ihre inkludierte Teilhabe als Selbstverständlichkeit anzuerkennen und zu ermöglichen.

gen in Sondereinrichtungen liegt real sogar noch weitaus höher, bezieht man die Sondereinrichtungen in schulischer Trägerschaft mit ein (bundesweit etwa 16.000 Kinder). Nimmt man beide Träger zusammen, so konnten lediglich für Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland keine Sondereinrichtungen nachgewiesen werden. Bundesweit befinden

- Die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Elementarbereich wird ausgebaut.
- Sondereinrichtungen haben weiterhin Bestand, bei erheblichen länderspezifischen Unterschieden.
- Die öffentlich geförderte Kindertagespflege stellt sich als ein wachsendes Angebot der Kindertagesbetreuung von Kindern mit Behinderung dar.

Massiver Ausbau der integrativen Betreuung

Während die Tradition der Sondereinrichtungen weiterhin Bestand zu haben scheint, hat im Bereich der integrativen Betreuung ein nennenswerter Ausbau stattgefunden. Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen in integrativ arbeitenden Einrichtungen ist seit 1998 um über 50% auf etwa 52.000 gestiegen, Tendenz nach wie vor steigend.

Die kindbezogenen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die seit 2006 auch den Bezug von Eingliederungshilfen als Merkmal enthalten, lassen grundsätzlich eine vermehrte Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen erken-

nen. Demnach ist die Anzahl der Hilfeempfänger/-innen seit 2006 von 55.000 auf fast 67.000 und damit um ca. 22% gestiegen. Es ist jedoch zu vermuten, dass nicht von einer realen Steigerung der Anzahl der Behinderungen im frühen Kindesalter auszugehen ist, sondern der Anstieg vielmehr mit der Zunahme entsprechender Hilfen für Kinder mit Behinderungen korrespondiert.

Im Sinne des Inklusionsgedankens ist also durchaus eine positive Entwicklung zu beobachten: Scheinbar immer mehr Kinder erhalten eine einrichtungsgebundene Förderung aufgrund einer Behinderung. Diese Förderung wird zumeist integrativ angeboten, also in integrativen Gruppen oder in Form einer Einzelintegration in einer Regleinrichtung.

Jedoch wird auch ein großer Handlungsbedarf sichtbar: Neben dem Abbau der weiterhin beträchtlichen Anzahl an Sondereinrichtungen muss auch die Qualität der integrativen Betreuung in den Blick genommen werden. Dabei ist von besonderer Bedeutung, ob die personellen, räumlichen und materiellen Ressourcen auch Kindern mit Behinderungen eine angemessene Förderung ermöglichen.

Auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege könnte dabei zunehmend Beachtung finden. Derzeit nutzen 3% der Kinder mit Behinderung in Kindertagesbetreuung diese Betreuungsform. Seit 2006 steigt ihre Anzahl kontinuierlich an, und zwar insbesondere in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Vor allem im Horizont der steigenden Inanspruchnahme drängt sich die Frage nach der Qualität der Betreuung bzw. Förderung auf.

Josefin Lotte

In diesem Heft verwendete Literatur

- Menne, K.: Kinderschutz in der Erziehungsberatung, in: Neue Praxis, 2007, Heft 5, S. 527-537.
Schöne, R.: Jugendhilfestrategien 2010. Ein Modellprojekt zu den Konsequenzen der demografischen Entwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe, Münster 2005 (www.lwl.org/LWL/Jugend).

Herausforderungen der »Großen Lösung« für die Jugendhilfe

Interview mit Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner (BMFSFJ)

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention, aber auch mit der Veröffentlichung des 13. Kinder- und Jugendberichts hat die Diskussion um eine »Große Lösung« bei der Neuorganisation der Eingliederungshilfen eine neue Dynamik bekommen. Insgesamt werden Eingliederungshilfen für junge Menschen aufgrund einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung von etwa 170.000 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. Durch die »Kleine Lösung« ist die Kinder- und Jugendhilfe für die Eingliederungshilfen lediglich bei einer seelischen Behinderung zuständig. Das sind etwa 18% der Fälle, während bei allen anderen Heranwachsenden mit einer (drohenden) Behinderung die Sozialhilfe zuständig ist. Insgesamt liegen diese Sozialhilfeausgaben bei 1,8 Mrd. EUR sowie die der Jugendhilfe bei 0,5 Mrd. EUR pro Jahr. Doch welchen Herausforderungen steht die Kinder- und Jugendhilfe angesichts der »Großen Lösung« gegenüber? Hierzu haben wir mit Prof. Dr. Dr. Wiesner ein Gespräch geführt.

Wie schätzen Sie die Datenlage zu den Eingliederungshilfen ein? Welche Informationen fehlen derzeit, um die Umsetzung einer »Großen Lösung« besser planen und vorbereiten zu können?

Im Hinblick auf junge Menschen mit seelischer Behinderung verfügen wir durch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik über aussagekräftige Daten. Dies lässt sich aber nicht für das Segment sagen, das künftig in die Kinder- und Jugendhilfe integriert werden soll. So fehlen in der Sozialhilfestatistik differenziertere, insbesondere altersbezogene Daten bei den Empfängern/-innen von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dementsprechend auch für die Beurteilung der Gesamtausgaben für das Alterssegment junger Menschen. Doch auch die bestehende Datenbasis ist wichtig für die Diskussion über die Gestaltung von Rahmenbedingungen einer Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung.

Wie lässt sich angesichts der Verteilung bei den Fallzahlen und den Ausgaben die Forderung nach der Verschiebung der alleinigen Zuständigkeit an die Jugendhilfe begründen, obwohl diese – zumindest zahlenmäßig – im Vergleich zur Sozialhilfe der derzeit »kleinere Akteur« ist?

Der überzeugende Grund für die Zuordnung junger Menschen mit Behinderung zur Kinder- und Jugendhilfe ist die Lebenslage Kindheit und Jugend und die Wechselwirkung zwischen Erziehung und Entwicklung einerseits und Behinderung andererseits. Dieses Thema ist grundsätzlich das »Kerngeschäft« der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb würde ich den Ausgaben für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung nicht nur diejenigen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, sondern auch die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung

gegenüberstellen. Diese liegen derzeit bei insgesamt etwa 6 Mrd. EUR pro Jahr. Deshalb ist die Kinder- und Jugendhilfe dann doch der »größere Akteur«.

Die Finanzierung von Eingliederungshilfen in der Sozialhilfe und bei der Jugendhilfe ist unterschiedlich. Beispielsweise werden die Sozialhilfekosten auch vom überörtlichen Träger gezahlt. Welche Aufgaben stellen sich für die Umsetzung einer »Großen Lösung« mit Blick auf die Neuregelung der »Finanzströme«?

In der Tat müssen wir uns im Hinblick auf die Organisation und Finanzierung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII jedes Bundesland gesondert ansehen. So gibt es einerseits eine Tendenz zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe, also Länder, bei denen die Zuständigkeit inzwischen ausschließlich auf der örtlichen Ebene liegt. Am anderen Ende des Spektrums gibt es aber auch Länder, die die Eingliederungshilfe insgesamt der überörtlichen Ebene zugewiesen haben, wie z.B. Bayern. Im »Mittelfeld« gibt es dann mehrere Länder, die die Zuständigkeit zwischen der örtlichen und überörtlichen Ebene gesplittet haben. Bei einer Neuregelung der Finanzströme müssen wir nicht nur diese unterschiedliche Ausgangssituation im Blick haben, sondern auch noch berücksichtigen, dass die überörtlichen Träger zum Teil aus kommunalen Mitteln finanziert werden, in anderen Bundesländern aber aus den Landeshaushalten. Schließlich gilt es auf der Seite der Jugendhilfe zu bedenken, dass wir – insbesondere in NRW – auf der örtlichen Ebene anders als in der Sozialhilfe eine große Zahl von Gemeinden mit eigenem Jugendamt haben. Zu dem letzten Punkt wird es sicherlich noch eine politische Debatte geben, ob Gemeinden mit einem Einzugsbereich von 20.000

Einwohnern/-innen diese neuen anspruchsvollen Aufgaben überhaupt schultern können.

Welche weiteren rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen ergeben sich durch die »Große Lösung« für die Jugendhilfe?

Für den Gesetzgeber stellt sich zunächst die Frage, ob er die Regelungen des SGB XII eins zu eins in das SGB VIII übernimmt oder sie bereichsspezifisch – auf die Lebenslage von jungen Menschen bezogen – ausgestaltet bzw. modifiziert. Dabei muss auch eine generelle Lösung für die Höhe der Kostenbeiträge gefunden werden, die gegenwärtig im SGB VIII und im SGB XII ganz unterschiedlich ausgestaltet ist. Da Behinderungen in aller Regel chronisch sind bzw. lebenslang bestehen, muss eine für die Verwaltungspraxis einfach handhabbare Regelung für den Übergang in die Verantwortung der Sozialhilfe – etwa bei Erreichen der Volljährigkeit – gefunden werden. Jugendämter verfügen bisher über kein fachliches Knowhow für die Einschätzung von Lebenslagen von jungen Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung und deren Hilfebedarf. Insofern wird das mit dem Zuständigkeitswechsel in den Sozialämtern frei werdende Personal den Jugendämtern zugewiesen werden müssen. In jedem Fall aber muss das vorhandene Personal entsprechend fachlich qualifiziert werden. Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe werden im Rahmen der Entgeltverträge, aber auch der individuellen Hilfeplanung in Kontakt mit den Jugendämtern treten müssen. Die eigentlichen Herausforderungen werden sich daher bei der Umsetzung stellen.

Herr Wiesner, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Wie viel Kinderschutz steckt in der Beratung?

Die Bedeutung des staatlichen Wächteramtes in der Erziehungsberatung

Erziehungsberatung in den Kontext des staatlichen Wächteramtes zu stellen, mag auf den ersten Blick überraschen. Die Angebote der Erziehungsberatung sollen schließlich junge Menschen und deren Familien bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen, bei Erziehungsproblemen oder auch in Trennungs- und Scheidungssituationen unterstützen. Es handelt sich um freiwillige, personenbezogene soziale Dienstleistungen für junge Menschen und ihre Familien. Charakteristisch hierfür ist ein niedrighschwelliger Zugang. Die Hilfe wird zumeist eigenständig von den Familien – in der Regel ohne Beteiligung des Jugendamts – organisiert und in Anspruch genommen. Und die Nachfrage ist steigend: Zwischen 1993 und 2008 hat sich – bei einer sinkenden Zahl junger Menschen im Alter von unter 18 Jahren (-14%) – die Summe der im Laufe eines Jahres beendeten Beratungen für Minderjährige von 176.429 auf 284.347 erhöht (+61%). Nichtsdestotrotz ist die Erziehungsberatung Teil des von der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommenen Schutzauftrags. So ist auch hier im Verdachtsfall das Jugendamt zu verständigen, sofern Eltern eine Hilfe nicht annehmen oder die Mittel der Erziehungsberatung nicht ausreichen, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden (vgl. Menne 2007). Spätestens an diesem Punkt deutet sich ein Gegensatz an, wird vielleicht sogar ein Widerspruch erkennbar. Dem soll im Folgenden weiter nachgegangen werden.

Bei welchen Problemen wird Erziehungsberatung nachgefragt?

Im Jahre 2008 wurden 307.494 Erziehungsberatungen im Sinne des § 28 SGB VIII begonnen. Das Spektrum der Gründe für die Inanspruchnahme dieser Hilfen – hier können je Fall bis zu 3 Nennungen gemacht werden (vgl. Kom^{Dat} 3/09) – ist vielfältig. Es erstreckt sich von familiären Konflikten (44%) – hierzu gehören auch Trennungs- und Scheidungssituationen – über fehlende Erziehungskompetenzen der Eltern (23%) bis hin zu Entwicklungsauffälligkeiten (26%), Verhaltensauffälligkeiten (23%) oder auch schulische bzw. berufliche Probleme (26%).

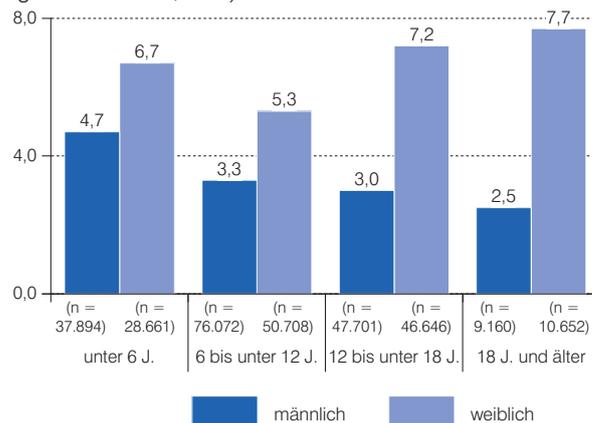
Zu konstatieren ist aber auch, dass bei 14.751 der im Jahre 2008 begonnenen Fälle als Grund eine Gefährdung des Kindeswohls angegeben worden ist. Das ist etwa jede 20. Neuhilfe (vgl. Tab. 1). Im Vergleich zu den anderen Hilfen zur Erziehung ist dies viel und

wenig zugleich: Zum einen liegt der Anteil der Fälle aufgrund von Kindeswohlgefährdungen lediglich bei knapp 5% und ist damit niedriger als in den anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung. Zum anderen werden in keinem anderen Bereich mehr Fälle aufgrund einer Kindeswohlgefährdung durchgeführt als in der Erziehungsberatung. Es wird somit deutlich, dass auch für die Erziehungsberatung ein Schutzauftrag mit Blick auf Kinder und Jugendliche gilt.

Bei welchen jungen Menschen ist das Kindeswohl gefährdet?

Doch Schutzauftrag ist nicht gleich Schutzauftrag. Analysiert man die Beratungsfälle genauer, die mit Kindeswohlgefährdung begründet werden, so zeigt sich, dass diese eher bei älteren Kindern und bei Jugendlichen anzutreffen sind. Während in den Erziehungshilfen jenseits der Erziehungsberatung vor allem bei jüngeren Kindern eine Gefährdung des Kindeswohls eine bedeutende Rolle spielt und das Ge-

Abb. 1: Erziehungsberatung aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2008; begonnene Hilfen; in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

schlecht nahezu irrelevant ist (vgl. Kom^{Dat} 2/2009), gilt das für die Erziehungsberatung eher umgekehrt. Eine Gefährdung des Kindeswohls ist bei den Hilfen gem. § 28 altersunabhängig. Dafür gilt erstens, dass Mädchen in allen Altersklassen stärker betroffen sind als Jungen, dass zweitens der Grund »Gefährdung des Kindeswohls« für die Hilfestellung tendenziell umso bedeutender wird, je älter die Mädchen werden; bei den Jungen nimmt die Relevanz dieses Grundes hingegen mit steigendem Alter ab (vgl. Abb. 1).

Wenn jedoch eher ältere Mädchen in den Fokus geraten, legt dies den Schluss nahe, dass die Erziehungsberatung eher mit Fällen von (sexuellem) Missbrauch oder häuslicher Gewalt im Jugendalter, aber auch mit psychoso-

Tab. 1: Hilfen zur Erziehung¹ aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008; begonnene Hilfen; Angaben abs. und in %)

	Insgesamt (abs.)	dar. wg. Gefährdung des Kindeswohls (abs.)	Anteil in %
Erziehungsberatung	307.494	14.751	4,8
Fu/fe Hilfen ²	108.686	10.162	9,3
darunter SPFH:	39.196	6.258	16,0
Familienersetzende H.	48.519	13.063	26,9

1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige.

2 Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen (o. Beratung).

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

matischen Auffälligkeiten konfrontiert wird. Von geringerer Bedeutung sind hingegen Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern, auch wenn man gemeinhin bei der aktuellen Kinderschutzdebatte eher diese vor Augen hat (siehe Interview, S. 7).

Von wem geht die Initiative für eine Erziehungsberatung im Gefährdungsfall aus?

In der Mehrzahl der Fälle wird die Erziehungsberatung erwartungsgemäß unmittelbar von den jungen Menschen sowie vor allem den Familien nachgefragt. Das trifft auf 55% der begonnenen Hilfen zu. Lediglich 14% gehen auf die Initiative des ASDs zurück, während 21% durch Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Einrichtungen des Gesundheits- und Justizwesens angeregt werden.

Für Hilfen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls zeigt sich allerdings eine andere Verteilung, wie Berechnungen auf der Grundlage der über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellten Einzeldatensätze der KJH-Statistik zeigen. Hier gehen immerhin 31% der Fälle auf die Initiative des Jugendamts zurück, das in diesen Fällen eine Erziehungsberatung, beispielsweise als ergänzende Hilfe neben weiteren Leistungen, anregt.¹ Dieser Prozentwert entspricht in etwa dem Resultat für die Gesamtfallzahl der anderen ambulanten Leistungen (34%). Bei der Summe der familienersetzenden Hilfen liegt dieser Wert mit 43% noch einmal etwas höher.

Somit ist eine dienstleistungsorientierte Erziehungsberatung damit konfrontiert, die Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle in der Praxis auszugestalten und mitunter auch auszuhalten. Dabei ist sie in doppelter Weise mit in die Gewährleistung des Schutzauftrags involviert. Einerseits hat sie die Verpflichtung, das Jugendamt einzuschalten, sobald die Möglichkeiten der Erziehungsberatung nicht mehr ausreichen,

¹ Keine Aussagen sind über die KJH-Statistik dazu möglich, inwiefern diese Familien neben der Erziehungsberatung weitere Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

um das Kindeswohl zu sichern (siehe Interview, S. 7). Andererseits obliegt ihr der Auftrag, vom Jugendamt vermittelte Familien dabei zu unterstützen, Ge-

fährdungen für das Wohl ihrer Kinder zu bearbeiten und zu beseitigen.

Sandra Fendrich/Jens Pothmann/
Agathe Wilk

Erziehungsberatung und ihr Schutzauftrag

Interview mit Klaus Menne, Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

Die Ergebnisse der KJH-Statistik dokumentieren für die letzten 20 Jahre einen Anstieg der Fälle in der Erziehungsberatung. Worauf ist das zurückzuführen?

Der Anstieg ist schon länger als 20 Jahre zu beobachten. Gesellschaftliche Veränderungen sind hierfür verantwortlich. Erstens der Rückgang der Kinderzahlen. werdende Eltern machen in ihren Biografien immer weniger eigene Erfahrungen im Umgang mit Kindern. Zweitens die Individualisierung der normativen Vorstellungen und daraus resultierende nicht mehr festgelegte Handlungsmuster. Beide Faktoren können bei Eltern zu Verunsicherungen in ihrem Erziehungsverhalten führen. Und drittens ist das veränderte Verhältnis von Familie und Beruf und die damit gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt zu nennen. Es fällt unter diesen Bedingungen Müttern und Vätern immer öfter schwer, die notwendigen zeitlichen, aber auch emotionalen Ressourcen für ihre Kinder aufzubringen.

Erziehungsberatung muss also auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen reagieren. Was heißt das mit Blick auf die Kinderschutzdebatte der letzten Jahre und ganz konkret hinsichtlich des 2005 eingeführten § 8a SGB VIII?

Für die Beratungsfachkräfte war auch vor der Gesetzesänderung klar, dass bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung, ggf. auch außerhalb der Erziehungsberatung, Unterstützung für das Kind zu aktivieren ist – sei es durch Einschaltung des Jugendamtes, des Familiengerichts oder auch der Polizei. Für Beratungsstellen, die sich schon mit dem Thema Kinderschutz aktiv auseinandergesetzt hatten, hat sich durch § 8a nichts verändert. Eher ist eine gute Praxis bestätigt worden.

Andererseits ist dies sicherlich mit Blick auf die Regelungen über die »insoweit erfahrene Fachkraft«. Nach Einführung des § 8a ist für Erziehungsberatungsstellen der Kinderschutz auch als eine fachdienstliche

Aufgabe Thema geworden. Für das Jahr 2007 hat die »bke« eine Untersuchung durchgeführt. Dabei wurden immerhin etwa 1.600 im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte gezählt, die für rund 5.000 Einrichtungen zuständig waren.

Bleiben wir bei den Fällen, in denen Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielt. Wie lassen sich diese Fälle charakterisieren? Die Mehrzahl der Fälle von Kindeswohlgefährdung in der Beratung betrifft sexuellen Missbrauch, der vor allem in höheren Altersklassen benannt wird. Eine weitere Hauptgruppe machen die Kindesmisshandlungen aus. Bei Kleinkindern unter 3 Jahren ist die absolute Zahl von Kindeswohlgefährdungen geringer, aber deren Quote deutlich erhöht.

Wie geht eine Erziehungsberatung vor, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird? Wann wird das Jugendamt eingeschaltet?

Wenn die Beratungsfachkraft mit der eigenen Tätigkeit das Wohl des Kindes nicht mehr sichern kann. Sobald sie das feststellt, ist mit den Eltern und auch mit dem jungen Menschen selber zu klären, welches eine geeignete, aber vom Jugendamt zu bewilligende Hilfe sein könnte. Das hat noch nicht unbedingt mit dem Wächteramt im engeren Sinne zu tun. Dies kommt erst zum Tragen, wenn das Einverständnis der Eltern bzw. des jungen Menschen nicht zu gewinnen ist. In dem Fall muss das Jugendamt oder das Familiengericht ggf. auch ohne Kenntnis der Betroffenen informiert werden. Die notwendige Abwägung, inwiefern es sich dabei im jeweiligen Fall um einen Notfall handelt, der es rechtfertigt, seine Schweigepflichtung den Eltern gegenüber nicht einzuhalten, ist oftmals schwierig. Dies ist durch die Rechtsnorm des § 8a SGB VIII (i.V.m. § 65 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) etwas leichter geworden.

Herr Menne, wir danken Ihnen für das Gespräch.

13. Jahrgang

Herausgeber:

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann

Dr. Matthias Schilling

Sandra Fendrich

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich

Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ^{Stat}

Technische Universität Dortmund
FK12/Forschungsverbund DJI/TUDo
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.uni-dortmund.de

E-Mail: komdat@fb12.uni-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Literatur

Lehmann, S./Kolvenbach, F.-J.: Wirtschaft und Statistik. Sonderdruck. Erzieherische Hilfen im Jahr 2008, Wiesbaden 2010.

In dem Sonderdruck des Artikels aus der Aprilausgabe von »Wirtschaft und Statistik« werden die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den erzieherischen Hilfen, den Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung und Hilfen für junge Volljährige für das Jahr 2008 in komprimierter Form vorgestellt. Neben einem aktuellen Überblick zur Gewährungspraxis finden Analysen zu alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Klientel der Hilfen Berücksichtigung. Darüber hinaus werden hilfeartspezifische Gründe für die Leistungen beleuchtet sowie Auswertungen zu familienbezogenen und eher auf den jungen Menschen bezogenen Hilfen vorgenommen. Der Beitrag ist im Internet beim Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) kostenlos verfügbar.

Lewis, G. u.a. (Hrsg.): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst, Frankfurt a.M. 2009.

Der Sammelband leistet eine notwendige Standortbestimmung für die vorläufigen Schutzmaßnahmen. Dabei beleuchten Fachleute aus Praxis und Wissenschaft in ihren Beiträgen unterschiedliche Perspektiven. Neben einflussreichen Artikeln zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Organisationsformen der Leistungen gem. § 42 SGB VIII sowie eines Beitrags zu den statistischen Grundlagen werden in den Beiträgen auch pädagogische Aspekte der Arbeit betrachtet. Das Spektrum reicht bis zu Themen wie beispielsweise Elternarbeit, Kriseneinrichtungen für Mädchen und Jungen oder auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die Initiative für den Sammelband geht zurück auf die Aktivitäten der »Arbeitsgruppe Inobhutnahme« bei der IGFH.

Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

Resultate der Leserbefragung: Anfang dieses Jahres haben wir in einem Zeitraum von 8 Wochen eine Befragung unserer Leserschaft durchgeführt und daraufhin 439 Fragebögen zurückgeschickt bekommen. Diese verteilen sich mit Blick auf den institutionellen Kontext sowie die Handlungsfelder ähnlich zu unserer Abonnentenstruktur, so dass diesbezüglich repräsentative Aussagen zur Bewertung der äußeren Form sowie der fachlichen Inhalte von Kom^{Dat} möglich sind.

Festzuhalten ist, dass jedes Heft im Durchschnitt von mehr als einer Person gelesen wird. Im Mittel sind es pro Ausgabe 4 Leser/-innen, so dass der Kreis der Rezipienten/-innen bei verschickten 3.200 Exemplaren (Stand Ende 2009) pro Ausgabe bei nicht ganz 13.000 liegen dürfte.

Die Rückmeldungen fallen erfreulicherweise zu einem weit überwiegenden Teil positiv aus. Insgesamt bewerteten knapp 93% Kom^{Dat} mit gut oder sehr gut (vgl. Tab. 1). Dabei werden die Inhalte deutlich besser als die äußere Form gesehen. Bei immerhin einem Drittel wird das »äußere Erscheinungsbild« mit befriedigend und schlechter benotet. Hingegen bewerten wiederum etwa 91% die »Darstellung der Inhalte« mit gut oder sehr gut sowie 84% dieses Urteil mit Blick auf die »Relevanz der Inhalte« für die eigene berufliche Tätigkeit abgeben.

Tab. 1: Positive Bewertungen¹ zum Erscheinungsbild und zu den Inhalten von Kom^{Dat} Jugendhilfe (in %)

	In %
Gesamteinschätzung (n = 435)	93
Darstellung der Inhalte (n = 436)	91
Relevanz der Inhalte (n = 437)	84
Erscheinungsbild (n = 433)	65

¹ Bei der Befragung konnte zu den Dimensionen jeweils eine Einschätzung auf einer Skala von »1« (sehr gut) bis »5« (gar nicht) abgegeben werden. Die Nennungen mit »1« und »2« werden als positive Bewertungen klassifiziert. Quelle: Eigene Erhebung (Februar/März 2010)